

Der Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß in der Vorlage geschilderten Alternative 2 vorzugehen. Soweit Mittel aus dem Haushalt 2007 nicht bereit stehen, erfolgt die Finanzierung aus der Instandhaltungs-rücklage unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2008